

# PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 20. März 2024, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt-  
gefundene Sitzung des Gemeinderates.

## Tagesordnung:

Siehe Beilage

## Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk  
1. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer  
2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl  
3. Vzbgm. STR Elfriede Pfeiffer  
STR Mag. Franz X. Hebenstreit  
STR Dir. Peter Höckner  
STR Eva Koloseus  
STR Paula Maringer  
STR Mag. Lucas Sobotka  
STR Susanne Stöhr-Eißert  
STR Hubert Herzog  
STR Robert Handelberger  
GR Mag. Heidemarie Bachhofer  
GR Josef Beinhardt  
GR DI Eva Maria Binder  
GR Johannes Blauensteiner  
GR Johannes Boyer  
GR Annemarie Eißert  
GR Mag. Roman Friedrich  
GR Peter Liebhart  
GR Marina Manduric  
GR Roman Markhart  
GR Ing. Karl Minich  
GR Ernst Pegler  
GR Daniela Reiter  
GR Franz Weidl  
GR Bernhard Granadia, LL.M.  
GR Mag. Kerstin Huber  
GR Katerina Kopetzky, BA  
GR Sabrina Felber  
GR Ina Jakobi  
GR Jürgen Schneider  
GR Leopold Handelberger  
GR LABg. Andreas Bors  
GR DI Georg Brenner

**Vorsitzender:** Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

**Schriftführer:** StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

**Entschuldigt:** GR Valentin Mähner, GR Mag. Veronika Kulenkampff

**Beglaubiger:** GR Peter Liebhart, GR Katerina Kopetzky, GR Sabrina Felber, GR Leopold Handelberger, GR LAbg. Andreas Bors, GR DI Georg Brenner

## A) ÖFFENTLICHER TEIL:

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.02 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Höckner stellt gem § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgende Punkte zusätzliche auf die Tagesordnung zu nehmen:

**39) Ausübung Vor- und Wiederkaufsrecht Grundstück 2324/7, KG Tulln**

**40) Handballcup in Tulln - Förderung**

**41) Auftragsvergabe WVA BA33 und ABA BA 39 (Judenuerviertel)**

Die Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

GR DIE Brenner stellt gem § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **42) Windkraft JETZT**

Vor dem Hintergrund des abscheulichen Angriffskrieges, den Putins Russland gegen die Ukraine führt, möchten wir als Gemeinde alles in unserer Macht stehende tun, um diese Diktatur nicht mehr weiter mit Geld aus unseren Taschen zu füttern. Deshalb ist vor allem die Unabhängigkeit von Öl und Gas ein zentrales Anliegen unseres politischen Handelns, und dies bedingt einen Umstieg auf erneuerbare Energien.

Vergangenes Jahr wurde das nördlich der Donau bei Mollersdorf angestrebte Windkraftprojekt trotz der offensichtlich überwiegenden gesellschaftlichen Vorteile abgeblasen. Hier hat sich nun mit der neuen Richtlinie für Erneuerbare Energien (Renewable Energy Directive – RED) eine rechtliche Verschiebung ergeben, die ab 21. 2. 2024 eine rechtliche Durchsetzung von Energieprojekten für Erneuerbare Energien aufgrund von „überragendem öffentlichen Interesse“ als Vorrangprojekte mit besonderen rechtlichen Bevorzugungen ausstattet. Der betreffende Absatz sei hier angeführt:

Darüber hinaus läuft mit Ende 2024 der Gastransitvertrag mit der Ukraine aus, was neuerlich zu einem enormen Anstieg der Energiepreise führen könnte. Vor diesem Hintergrund beantragen wir: **Windkraft JETZT für das Tullnerfeld!**

Wir ersuchen um Prüfung folgender Punkte und Umsetzung wo möglich:

- Welche genauen Auswirkungen haben diese Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf das konkrete Windkraftprojekt in unserer Gemeinde?
- Wie können wir diese Veränderungen möglichst rasch und effizient nutzen, um unsere Energieversorgung sicherzustellen (nicht nur im aktuell vorliegenden Projekt, sondern wenn möglich auch mit weiteren)?
- Kann eine sofortige Wiederaufnahme der Bemühungen zur Errichtung der bereits vorgesehenen Windkraftanlagen erfolgen, da der Rechtsrahmen hierfür nun ausreichend Schutz bietet?
- Wo können weitere Anlagen errichtet werden?

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus dem dem dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich aufgrund der steigenden Energiepreise, der fortwährenden Abhängigkeit von russischen Energieimporten, und der damit verbundenen baldmöglichsten Reduktion der finanziellen Unterstützung des russischen Angriffskrieges.

**Der/Die Gefertigte stellt daher den Antrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tulln an der Donau wolle beschließen:

"Die Gemeinde Tulln an der Donau

- prüft die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen
  - erstellt einen neuen Umsetzungszeitplan (abhängig zB von der Überführung der RED in nationales Recht)
  - evaluiert weitere Projekte, die durch die geänderte Rechtslage umsetzbar werden
- Darüber hinaus tritt die Gemeinde Tulln an der Donau mit den umliegenden Gemeinden in Kontakt und teilt die erarbeiteten Informationen, mit dem Anliegen auch ggf. gemeindeübergreifende Projekte anzustreben und umzusetzen.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

STR Hubert Herzog stellt gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

#### **43) LGBTIQ+ Community sichtbar machen - Regenbogenzebrastreifen**

Die Stadtgemeinde Tulln hat in den letzten Jahren mit dem Hissen der Regenbogenfahne vor dem Rathaus einen ersten wichtigen Schritt für das Sichtbarmachen lesbischwulen/transgender/intersexuellen Lebens gesetzt. Die öffentliche Resonanz war durchwegs positiv. Leider steigen in Österreich aber auch die vorurteilsmotivierten Hassverbrechen noch immer. Diese Vorfälle wurden im „Report zu Hate Crime & LGBTIQ-Feindlichkeit in Österreich“ der SoHo dokumentiert.

Unsere Gesellschaft und insbesondere die Politik sind gefordert sich diesem Hass mit aller Kraft entgegenzustellen. Es braucht einen nationalen Aktionsplan, echten Diskriminierungsschutz und viele andere Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene. Wir können aber auch in unserer Stadtgemeinde etwas tun. Aufklärung, Austausch und Sichtbarkeit sind wichtige Schritte und deshalb ist es aus unserer Sicht umso mehr an der Zeit einen Schritt weiterzugehen und dem Beispiel vieler anderer, weltoffener Städte und Bezirke in Österreich und weltweit zu folgen und einen Zebrastreifen in den Regenbogenfarben zu färben.

Etliche Wiener Bezirke, niederösterreichische Städte und andere Kommunen haben dies in den letzten Jahren bereits vorgemacht, das wohl bekannteste Beispiel ist der Zebrastreifen zwischen Rathaus und Burgtheater. Ein guter Standort in Tulln wäre ein Zebrastreifen im Zentrum, oder beim Stadtbahnhof, um allen Besucher\*innen zu zeigen, dass sie in der bunten und weltoffenen Stadt Tulln willkommen sind. Auch eine Bewusstseinsbildende Informationskampagne durch die diversen Sprachrohre der Stadtgemeinde wäre dringend notwendig.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Die zuständige Fachabteilung wird beauftragt zu prüfen, welcher der o.g. Zebrastreifen für ein Färben in Regenbogenfarben in Frage kommt und in weiterer Folge die notwendigen Arbeiten durchführen
2. Eine bewusstseinsbildende Kampagne für Tullnerinnen und Tullner durch aufklärende Artikel in der Bürgermeisterzeitung und den gemeindegehosteten Social-Media-Kanälen.

Dringlichkeit ist gegeben!

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

LAbg. GR Bors stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

#### **44) Sanierung der Anton-Bruckner-Straße**

Bereits im Jahr 2021 wurde von Bürgermeister Peter Eisenschenk die Sanierung der Anton-Bruckner-Straße für das Jahr 2022 zugesagt. Leider wurde die zugesagte Sanierung nicht durchgeführt und die Straße ist damit weiterhin in einem mehr als desolaten Zustand.

Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln möge beschließen, dass die zugesagte Sanierung der Anton-Bruckner-Straße nun schnellstmöglich durchgeführt wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Anton-Bruckner-Straße in einem sehr schlechten Zustand ist und die Sanierung bereits für 2022 zugesagt wurde sollten die Arbeiten nun ehestmöglich durchgeführt werden.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

### **Der Fliegerhorst in Langenlebarn soll weiterhin nach Godwin Brumowski benannt sein**

Die verlautbarten Pläne zur Umbenennung des Fliegerhorst Brumowski sorgen für heftige Diskussionen denn die Bevölkerung habe zurzeit ganz andere Sorgen.

Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln möge beschließen, dass der Fliegerhorst in Langenlebarn auch weiterhin nach dem verdienten Kriegshelden Godwin Brumowski benannt sein soll und erlässt daher folgende Resolution:

„1. Die Bundesministerin für Landesverteidigung wird aufgefordert sich gegen die verlautbarten Pläne zur Umbenennung des Fliegerhorst Brumowski auszusprechen.

2. Der Bürgermeister der Garnisonsstadt Tulln wird aufgefordert, im Sinne des Antrages, an die Bundesministerin für Landesverteidigung heranzutreten, um eine Beibehaltung des Traditionsnamens Brumowski sicherzustellen.“

Begründung der Dringlichkeit:

Da die verlautbarten Pläne zur Umbenennung bereits weit fortgeschritten sind, müssen wir uns als Garnisonsstadt rasch gegen eine Umbenennung aussprechen. Der Militärflughafen in Langenlebarn ist seit 1967 untrennbar mit dem Namen Godwin Brumowski verbunden und das soll auch so bleiben. Österreich soll zu seiner Geschichte stehen und das Andenken an den erfolgreichsten Jagdflieger des Ersten Weltkriegs bewahren.

Dem Punkt wird mit 27 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne) und 4 Stimmenthaltungen (SPÖ, NEOS) keine Dringlichkeit zuerkannt.

GR Granadia, Vzbgm Mag. Patzl, GR Kopetzky und GR Mag. Huber stellen gem § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **45) Resolution an Landes- und Bundesregierung zu verbindlichem Bodenschutz**

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm eine österreichweite Bodenschutzstrategie für sparsamen Flächenverbrauch verankert, die das Ziel „Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5ha pro Tag bis 2030“ enthält. Derzeit wird diese Bodenschutzstrategie auf Bundesebene verhandelt, eine Einigung scheiterte bisher an der Festlegung verbindlicher Ziele. Bodenschutz ist eine der drängendsten Fragen im Kampf gegen die Klimakrise und für den Erhalt unserer kostbaren Böden für die kommenden Generationen. Der Handlungsbedarf ist groß, denn derzeit werden in Österreich 16 Fußballfelder (rund 12ha) pro Tag zerstört. Österreich bewegt sich damit im traurigen Spitzenfeld der Länder mit höchstem Flächenverbrauch in Europa. Notwendig für eine wirksame Bodenschutzstrategie sind also verbindliche Zielvorgaben, damit die Bundesländer ihren Verpflichtungen nachkommen. Daher braucht es breite Unterstützung -auch aus der Gemeinde Tulln -, um das 2,5ha-Ziel verankern und bis 2030 umsetzen zu können.

Niederösterreich verfügt über eine facettenreiche Natur und abwechslungsreiche Kulturlandschaft, die Einwohner:innen genau wie Besucher:innen über alle Maßen zu schätzen wissen. Von grünen Almwiesen über Moorlandschaften und Donauauen bis hin zu Steppengebieten bietet unser Bundesland eine einzigartige Vielfalt an Böden, wo Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren mit dem Ökosystem Boden untrennbar verbunden sind. Hinzu kommen weitere wichtige Bodenfunktionen wie CO<sub>2</sub>-Speicherung, regulierende Wasserspeicherung und Hochwasserrückhalt, Filterung und Abbau von Schadstoffen sowie Bodenfruchtbarkeit als Grundlage für Landwirtschaft und Ernährung.

Dem gegenüber steht Bodenversiegelung im großen Stil. Der Flächenfraß der letzten Jahrzehnte mit Gewerbegebieten und Fachmarktzentren, die wie Tumore an den Rändern der zentralen Orte entstanden sind, sind mittlerweile auch überregional ein Bild von Niederösterreich. n Ehe

man sich's versieht, ist wieder ein Hektar nach dem anderen an wertvollem Ackerboden unter Asphalt und Beton begraben. Lebensraum für die Natur und Erholungsraum für uns Menschen geht so nach und nach schleichend und unwiederbringlich verloren. Die Folgen sind komplex und weitreichend. Vom fehlenden Hochwasserabfluss und Verlust der Filterwirkung sowie Kohlenstoffspeicherung, bis zum Biodiversitätsverlust und dem Rückgang landwirtschaftlicher Nutzflächen für Lebensmittelanbau. Forscher:innen der Universität für Bodenkultur und der Technischen Universität warnen vor Lebensmittelknappheit bei weiterer Verzögerung der Bodenschutzstrategie. Auch die Österreichische Hagelversicherung warnt, dass durch den Bodenverbrauch die heimische Lebensmittelversorgung gefährdet wird, damit einhergehend Artenvielfalt, Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Darüber hinaus wird die Klimakrise beschleunigt und Naturkatastrophen befeuert. Es geht um nichts weniger als die Rettung unserer Lebensgrundlage, denn natürliche Böden sind Basis für Ernährungssouveränität und unsere wichtigsten Verbündeten für Biodiversität, Landwirtschaft und Klimaschutz.

Der Gemeinderat von Tulln möge daher beschließen:

1) Die Gemeinde Tulln unterstützt Bodenschutz und stimmt einem österreichweiten Bodenverbrauch von max. 2,5 ha pro Tag zu.

2) Die Gemeinde Tulln ersucht die Bundesregierung und die NÖ Landesregierung die zur Umsetzung des 2,5ha-Zieles notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen im jeweils eigenen Wirkungsbereich rasch in Form von Vorlagen dem Nationalrat bzw. dem Landtag zum Beschluss vorzulegen.

3) Die Gemeinde Tulln wird zukünftig Bodenschutz als wichtiges öffentliches Interesse bei allen Planungsentscheidungen besonders berücksichtigen, mit dem Ziel

- neuen Bodenverbrauch und Flächenversiegelung auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren, insbesondere durch qualitätsvolle Nachverdichtung und Innenentwicklung,
- Leerstand, Brachflächen und Baulandreserven zu aktivieren,
- Potentiale für Entsiegelungsflächen und Renaturierungen zu erheben und umzusetzen,
- Landwirtschaftliche Vorrangflächen und ökologisch hochwertige Flächen für künftige Generationen zu sichern.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Vorsitzende nimmt den Punkt 24) Vereinbarung mit der Tudomo Immobilien GmbH von der Tagesordnung.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.17 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden von Ortsbauernrat Hr. Hein Fragen zur Kläranlage Tulln gestellt. Diese werden beantwortet.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.19 Uhr fortgesetzt.

## **1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 13. Dezember 2023 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

## **2) Angelobung neuer Gemeinderat**

Aufgrund des Verzichtes von STR Lisa Maria Judt wird Hr. Leopold Handelberger vom Bürgermeister zum neuen Gemeinderat angelobt.

### 3) Ergänzungswahl in den Stadtrat

Die Niederschrift bezüglich der Wahl von Hr. GR Robert Handelberger in den Stadtrat bildet einen Bestandteil des Protokolls.

### 4) Zusammensetzung der Ausschüsse u. Funktionen – Änderung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Änderung in den Gemeinderatsausschüssen und Funktionen:

Finanzen, Bau und Raumordnung

Anstelle von Lisa Maria Judt.....STR Robert Handelberger

Wasser und Kanal

Anstelle von Lisa Maria Judt.....STR Robert Handelberger

Umweltschutz, Klima und neue Mobilität

Anstelle von STR Robert Handelberger.....GR Leopold Handelberger

Wirtschaft, Hochschulen, Digitalisierung und Sicherheit

Anstelle von STR Robert Handelberger.....GR Leopold Handelberger

Gesundheit, Pflege und Agrar

Anstelle von STR Robert Handelberger.....GR Leopold Handelberger

Prüfungsausschuss

Anstelle von STR Robert Handelberger.....GR Leopold Handelberger

#### Funktionen

3) Fraktionsvorsitzender

Anstelle von Lisa Maria Judt.....STR Robert Handelberger

4) Beglaubiger des Stadtratssitzungsprotokolls

Anstelle von Lisa Maria Judt.....STR Robert Handelberger

### 5) Einschau Prüfungsausschuss

Die Niederschrift zur Einschau des Prüfungsausschusses vom 14. März 2024 und die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin bildet einen Bestandteil des Protokolls.

### 6) Raus aus Öl & Gas

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beiliegende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Tulln, NÖ Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ und dem Land NÖ betreffend die Offensive „Raus aus Öl & Gas“. Mit der Offensive sollen fossile HeizerInnen zum Umstieg auf erneuerbare Energie motiviert werden.

Das Projekt soll ab Mai starten und Beratungsgespräche durch externe Berater im Tulln Energie Büro angeboten werden. Diese Termine können online über die Tulln Energie Website gebucht werden bzw. soll auch eine Verlinkung von der Stadtgemeinde Website auf die Tulln Energie Website eingerichtet werden. Die KEM Wagram hat für diese Beratungs-Offensive Geld budgetiert und übernimmt daher die externen Beraterkosten.

## 7) Heizung Rathaus – Auftragsvergabe

Die Gasheizung des Rathauses soll durch eine Wärmepumpe ersetzt, bez. erweitert werden – das innovative daran der Wärmeträger der ist nicht Grundwasser, sondern Abwasser aus einer vorbeiführenden Kanalleitung der Stadt. Dem Abwasser wird durch im Kanal eingebaute Wärmetauscher Wärme entzogen und diese durch eine Wärmepumpe zur Beheizung des Rathauses verwendet. Betrieben wird das System 100% mit Ökostrom der TullnEnergie.

Grobschätzungen gehen davon aus, dass rund 90% der für das Minoritenkloster notwendigen Heizenergie aus dem Abwassersystem bezogen werden kann – zur Abdeckung der Spitzenlast wird einer der beiden aktuell installierten Gaskessel weiterhin vorhanden bleiben.

Im Jahr 2020 betrug der CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch die Heizung im Rathaus ca. 120 Tonnen. Gemeinsam mit der bereits installierten zentralen Heizungsregelung kann dieser auf geschätzt knapp 10 Tonnen reduziert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Vergabe der Baumeisterarbeiten der Wärmepumpe und des Abwasserwärmetauschers an den Billigstbieter der Ausschreibung vom 26.02.2024 der FA Sandler-Bau GesmbH zum Preis von € 45.345,44 exkl. USt..
- b) Vergabe der Installation der Wärmepumpe und des Abwasserwärmetauschers an den Billigstbieter der Ausschreibung vom 29.01.2024 der FA hopferwieser + steinmayr Installations GmbH zum Preis von € 523.406,62 exkl. USt..
- c) Vergabe der Planungs- und Ausschreibungs- sowie Bauüberwachungsleistungen an TR blueTech Ingenieurbüro e.U. zum Preis von € 26.025 exkl. USt.

Die Preisangemessenheit wurde von der Fachabteilung überprüft.

Zu Wort meldete sich: Vzbgm Mag. Patzl

## 8) Rattenbekämpfung – Verordnung gem. § 33 NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beiliegende ortspolizeiliche Verordnung zur Rattenbekämpfung:

Auszug aus der Verordnung:

- 1)Die Kosten der Rattenvertilgung sind bei Eigennutzung vom Grundstückseigentümer und bei Vorliegen eines Bestandverhältnisses vom Nutzungsberechtigten zu tragen.
- 2)Sie betragen exklusive 20% Mwst. für Einfamilienhäuser, Kleinlandwirte, Wohnhausanlagen € 15,50 pro Objekt bzw. pro Stiege für Kontrolle ohne Rattenköderbox und € 23,50 exkl. 20 % Mwst. beträgt die Bekämpfung mit absperrbarer Rattenköderbox.
- 3)Bei größeren Häusern oder erhöhtem Rattenbefall (z.B. Gasthäuser, Fleischhauer, Gewerbebetriebe, etc.) werden nach anfallender Arbeitszeit mit € 48,50/Std. und nach Gewicht des Ködermaterials € 13,67/kg, bei versperbarer Rattenköderbox PVC mit € 11,50/Stk. (exkl. 20 % MWSt.) verrechnet.
- 4)Die Kosten für die Bekämpfung in Ein- oder Mehrfamilienwohnhäuser werden von der Stadtgemeinde Tulln getragen.

Die Verordnung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

## 9) Verpachtung Flächen für Verkaufsstände an der Donaulände

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1) Verpachtung einer max. 21 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 47, KG Tulln an II Gelato KG, 3430 Tulln.

2) Verpachtung einer max. 21 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 47, KG Tulln, an Öllerer Ingrid, 3430 Tulln (Betreiberin der Cafe Bar Segafredo).

Auf diesen Flächen werden 2 Verkaufsstände (ein Eis- und ein Getränkestand) für die saisonal begrenzte Nutzung von 1.4. bis 15.10. errichtet.

Die Pachtverhältnisse werden mit Beginn 1.4.2025 auf 3 Jahre befristet abgeschlossen und enden mit 15.10.2027. Das jährliche, pauschale und wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 7.854,00 je verpachteter Fläche zuzügl. einer allfällg. gesetzl. UST.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die Pächter

## 10) Rechnungsabschluss 2023

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen (TOP, FPÖ) den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023.

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Tulln weist folgendes Ergebnis aus:

1. <b><u>Finanzierungshaushalt 2023</u></b>	<b>RA 2023</b>	<b>VA 2023</b>
Einzahlungen	77.608.818,24	71.316.600,00
Auszahlungen	77.599.454,60	71.314.700,00
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	9.363,64	1.900,00
2. <b><u>Ergebnishaushalt 2023</u></b>	<b>RA 2023</b>	<b>VA 2023</b>
Erträge	76.878.798,74	64.409.100,00
Aufwendungen	72.079.925,77	61.109.900,00
Nettoergebnis	4.798.872,97	3.299.200,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	- 4.158.873,51	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung	639.999,46	3.299.200,00
3. <b><u>Vermögenshaushalt 2023</u></b>	<b>RA 2023</b>	
Aktiva/Passiva 31.12.2022	342.530.353,25	
Aktiva/Passiva 31.12.2023	340.975.408,90	
Veränderung 2023	- 1.554.944,35	
4. <b><u>Der Kassenbestand per 31.12.2023 beträgt</u></b>	<b>10.427.141,57</b>	
5. <b><u>Das Maastrichterergebnis beträgt</u></b>	<b>- 836.470,11</b>	
6. <b><u>Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses</u></b> wird mit 31.01.2024 festgelegt		

Die öffentliche Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses 2023 erfolgte in der Zeit von 6. bis 20. März 2024 durch Anschlag an der Amtstafel.

Die Bilanz 2022 der Messe Tulln GmbH, der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH, der Tullner Wohn Immobilien GmbH & Co KG, der Tullner Kommunal Immobilien GmbH & Co KG, der Tulln Energie GmbH, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, der DIE GARTEN TULLN GmbH, der Techno-Park Tulln GmbH und der TFZ Technologie- und Forschungszentrum Tulln GmbH liegen bei.

Zu Wort meldeten sich: LAbg. GR Bors, Bgm Mag. Eisenschenk, GR DI Brenner, STR Herzog, Vzbgm Mag. Patzl



## 11) Darlehensaufnahmen

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen (TOP, FPÖ) und einer Stimmenthaltung (NEOS), die Aufnahme von Bankdarlehen in der Gesamthöhe von € 5.491.000,00 für die Bedeckung von Vorhaben laut Voranschlag 2024:

Zur Anbotslegung für die Aufnahme der nachstehenden 4 Darlehen (Laufzeit jeweils 20 Jahre) wurden neun Banken eingeladen (Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Raiffeisenbank Tulln, Volksbank Niederösterreich AG, UniCredit Bank Austria AG, Oberbank, Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG, BAWAG P.S.K., Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG, Kommunalkredit Austria AG). Die Anbotsöffnung fand am 12. Februar 2024 um 09.00 Uhr statt.

Ausgeschrieben wurden 3- und 6-Monats-Euribor-Zinssatz mit veröffentlichtem Tageswert 12.01.2024 sowie Fixzinssätze gültig für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren, für 15 Jahre und für 10 Jahre. Anbote wurden abgegeben von Volksbank Niederösterreich AG, UniCredit Bank Austria AG, Hypo NÖ, BAWAG P.S.K., Kommunalkredit Austria und Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG.

Nach Prüfung der Anbote liegt folgender Vergabevorschlag vor:

### **Darlehen 1: Feuerwehren – Darlehenssumme € 1.708.000,00**

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2024 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

FF Neuaigen und Veranstaltungsraum	€	1 373 000,00
FF Tulln-Ankauf HLF 2	€	335 000,00

### **Variante - Variable Verzinsung – 6 Mon- Euribor**

Bestbieter: Kommunalkredit Austria AG

Darlehensbetrag: € 1.708.000,00, Vertragslaufzeit: 20 Jahre Tilgungsphase

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 3,896% plus Aufschlag von 0,450%-Punkte, ergibt eine Verzinsung von 4,346% p.a. (klm/360), Gesamtbelastung: € 2.578.664,32 (halbjährliche Tilgung)

### **Darlehen 2: Straßen – Darlehenssumme € 1.380.000,00**

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2024 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

Gemeindestraßen Erneuerung	€	700 000,00
Verkehrsberuhigung Langenlebar	€	180 000,00
Rad- und Wanderwege	€	130 000,00
Straßenbeleuchtung Erneuerung	€	370 000,00

### **Variante - Variable Verzinsung – 6 Mon- Euribor**

Bestbieter: Kommunalkredit Austria AG

Darlehensbetrag: € 1.380.000,00, Vertragslaufzeit: 20 Jahre Tilgungsphase

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 3,896% plus Aufschlag von 0,450%-Punkte, ergibt eine Verzinsung von 4,346% p.a. (klm/360)

Gesamtbelastung: € 2.083.464,14 (halbjährliche Tilgung)

### **Darlehen 3: Nibelungenplatz – Darlehenssumme € 1.400.000,00**

### **Variante - Variable Verzinsung – 6 Mon- Euribor**

Bestbieter: Kommunalkredit Austria AG

Darlehensbetrag: € 1.400.000,00, Vertragslaufzeit: 20 Jahre Tilgungsphase

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 3,896% plus Aufschlag von 0,450%-Punkte, ergibt eine Verzinsung von 4,346% p.a. (klm/360), Gesamtbelastung: € 2.113.659,28 (halbjährliche Tilgung)

**Darlehen 4: Diverse Gemeindevorhaben 2024 – Darlehenssumme € 1.003.000,00**

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2024 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

Kindergarten 11	€	150 000,00
Freizeit- und Bewegungsareal	€	90 000,00
Beschattung Hauptplatz	€	300 000,00
Stromtankstellen	€	82 500,00
Lichtwellenleitungen Erweiterung und Breitbandausbau	€	100 000,00
Spielplätze	€	86 500,00
Friedhöfe Erweiterungen	€	44 000,00
Kiosk Nibelungenplatz Errichtung	€	150 000,00

**Variante - Variable Verzinsung – 6 Mon- Euribor**Bestbieter: Kommunalkredit Austria AG

Darlehensbetrag: € 1.003.000,00, Vertragslaufzeit: 20 Jahre Tilgungsphase

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 3,896% plus Aufschlag von 0,450%-Punkte, ergibt eine Verzinsung von 4,346% p.a. (klm/360), Gesamtbelastung: € 1.514.285,90 (halbjährliche Tilgung)

Zu Wort meldete sich: Vzbgm Mag. Patzl

**12) Änderungen des Bebauungsplanes – Verordnungen**Bebauungsplan

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachfolgende Verordnung, die einen Bestandteil des Protokolls bildet:

248. BEB-Änderung, ganzes Gemeindegebiet, Abänderung Verordnung – Einfriedungen

**VERORDNUNG****§ 1**

Gemäß § 34 Nö. Bauordnung 2014 wird der Bebauungsplan sowie der Verordnungstext der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen durch die in der Plandarstellung mit roten Signaturen dargestellten Festlegungen geändert und neu dargestellt:

**248. BEB-Änderung, ganzes Gemeindegebiet, Abänderung Verordnung - Einfriedungen****§ 2**

Die Bebauungsbestimmungen werden betreffend EINFRIEDUNGEN überarbeitet und neu gefasst und zwar,

*§ 5 Einfriedungen*

- (1) Die straßenseitige Einfriedung darf nicht höher als 1,80 m sein und ist mittels Pfeilern und Stehern mit dazwischen liegenden Zaunfeldern auszuführen. Der Sockel muss mind. 30 cm und darf max. 60 cm hoch sein, auf welchem Felder zwischen Steher zu setzen sind. Die bloße Ausführung eines Sockels ist zulässig.

- (2) Straßenseitige Einfriedungsfelder sind in Form von Stab-oder-Gitterelementen in Holz oder Metall auszuführen. Zwischen Pfeilern sind vollflächige Zaunfelder aus bruch sicherem Glas oder Metallelementen zulässig. Das Anbringen von Strohmatte n, Paneelen, Planen, Sichtschutzblenden und Textilien oder ähnlichen Materialien ist verboten. Die Errichtung von Sockeln und Wänden mit Steinen in Metallgittern (Gabionenmauer) und die Verwendung von Maschendrahtgitter ist straßenseitig verboten.
- (3) Höhen- und Niveauunterschiede im Gelände und an der Straße sind durch Abstufungen des Sockelmauerwerks zu berücksichtigen.
- (4) In der Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) und Bauland-Industriegebiet (BI) sind Einfriedungshöhen bis zu einer Gesamthöhe von 2 m samt Sockel zulässig, sofern die Verkehrssicherheit gewahrt bleibt.
- (5) Auf unbebauten Grundstücken im Bauland sind auf 5 Jahre befristete, provisorische Einfriedungen ohne Sockelmauerwerk bis 1,50m Höhe zulässig. Die Einfriedung hat 1m hinter der Straßenfluchtlinie zu erfolgen.

### § 3

Plandarstellungen zum Bebauungsplan werden nicht abgeändert.

### § 4

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 5

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 Nö. Gemeindeordnung nach ihrer Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

## 13) Sanierung Donaukapelle Langenlebarn – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, grundsätzlich die Sanierung der Donaukapelle Langenlebarn, Donaulände 110, durchzuführen:

Die Arbeiten sollen über 2 Jahre erfolgen.

Etappe1 - 2024: laut interner Kostenschätzung	€ 55.000,-
Etappe2 - 2025:	<u>€ 75.000,-</u>
Gesamtschätzkosten:	<u>€ 130.000,- inkl. 20 % Mwst</u>

Um Förderungen beim Bundesdenkmalamt und Land NÖ/Kultur wird angesucht.

## 14) Teilung Grundstück 7/1, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 12958 der Vermessung von Terragon Vermessung ZT-GmbH zur Schaffung des Grundstückes 7/3, aus dem Grundstück 7/1, KG Tulln. Dieses Grundstück wird ins Privateigentum der Stadtgemeinde Tulln übertragen, darauf werden 18 KFZ Abstellplätze errichtet.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Teilfläche "1" (= neues Grundstück 7/3) im Ausmaß von 457 m<sup>2</sup> des Grundstückes 7/1, KG Tulln, als Gemeindestraße dem öffentlichen Gut entwidmen. Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

## **15) Dienstbarkeit Grundstück 7/3, KG Tulln – Süddeck TLN GmbH**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Im Juli 2021 wurde mit der Fa. Süddeck TLN GmbH, 2465 Hallein, ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend 5 KFZ-Abstellplätze, welche für den Gastronomiebetrieb an der Donaulände baubehördlich zwingend erforderlich sind, abgeschlossen.

Aufgrund der Neugestaltung des Grünen Platzes ist eine Verlegung der KFZ Abstellplätze erforderlich. Der bisher gültige Dienstbarkeitsvertrag wird aufgelöst und die grundbücherlich sichergestellte Dienstbarkeit gelöscht.

Es soll daher ein neuer Dienstbarkeitsvertrag für 5 KFZ Abstellplätze auf dem laut Teilungsplan GZ 12958 der Vermessung Terragon neu geschaffenen Grundstück 7/3, KG Tulln, mit der Fa. Süddeck abgeschlossen werden. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich, es erfolgt wiederum eine grundbücherliche Sicherstellung.

Die Instandhaltung und winterliche Betreuung dieser Abstellplätze obliegen weiterhin der Stgm. Tulln. Die Kosten der Vertragserrichtung trägt die Stadtgemeinde Tulln.

Der abzuschließende Vertrag liegt bei. Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist aufschiebend bedingt durch die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplans GZ 12958.

## **16) Vertrag mit Republik Österreich für die Benützung von öffentlichem Wassergut, Grstrn. 3813/1, 3811/1 und 3812, KG 20189 Tulln, zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke**

Der Gemeinderat genehmigt mit 4 Gegenstimmen (Grüne):

Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der der Republik Österreich (Land- u. Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau) öffentliches Wassergut, vertreten durch die Frau Landeshauptfrau als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes zur Nutzung der Grundstücke 3813/1, 3811/1 und 3812, alle KG Tulln, für die Errichtung, den Bestand und den Erhalt einer Brücke.

Es wird Unentgeltlichkeit vereinbart. Die im Rahmen der Benützung der Grundstücke der Rep. Österreich zur Vorschreibung gelangenden öffentlichen Abgaben, Kosten und Gebühren und die Kosten der Vertragserrichtung sind von der Stadtgemeinde Tulln zu tragen.

Der Abschluss der Vereinbarung ist wesentliche Voraussetzung, um weitere Maßnahmen zur Errichtung einer neuen Brücke über die Kleine Tulln umzusetzen.

Zu Wort meldeten sich: GR Granadia, Vzbgm Mag. Patzl, STR Mag. Sobotka, GR LAbg. Bors

## **17) Vermietung Räumlichkeit im ehemaligen Amtshaus Langenlebarn**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Neuvermietung eines Raumes mit 22,10m<sup>2</sup> im Erdgeschoß im Amtshaus Langenlebarn an Frau Mag. Viktoria Wentseis, Ing. Julius Raab Str. 11/3, 3425 Langenlebarn.

Das Mietobjekt wird als therapeutischer Behandlungsraum verwendet.

Als Mietzins gilt der Betrag von € 200,00 pro Monat, inkl. der BK des Hauses und inkl. USt.

Mietdauer: 01.04.2024 bis 31.03.2028 mit einer halbjährlichen Kündigungsfrist

## **18) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrages nach Ablauf des auf 10 Jahre befristeten Pachtverhältnisses betreffend

**1a)** die Parzelle "Ufergasse 33" im Ausmaß von ca. 339 m<sup>2</sup> an Rejszek Beata, 1180 Wien.

**1b)** die Parzelle "Sandfeldgasse 48" im Ausmaß von ca. 407 m<sup>2</sup>, an Lackner Christine, 1030 Wien.

Pachtbeginn ist jeweils der 1.6.2024

**2)** Verpachtung der Parzelle "Sandfeldgasse 28" im Ausmaß von ca. 387 m<sup>2</sup> an Pottendorfer-Lepke Barbara Mag. u. Pottendorfer Christoff, 1140 Wien, nach Verzicht von Janata Erika, 1160 Wien. Pachtbeginn ist der 1.4.2024.

Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 6,04/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die zukünftigen Pächter.

### **3) Abänderung der Flächenausmaße für**

Sandfeldgasse 1 auf ca. 253 m <sup>2</sup>	Ufergasse 35 auf ca. 323 m <sup>2</sup>
Sandfeldgasse 16 auf ca. 413 m <sup>2</sup>	Ufergasse 39 auf ca. 302 m <sup>2</sup>
Sandfeldgasse 34 auf ca. 319 m <sup>2</sup>	Ufergasse 48 auf ca. 238 m <sup>2</sup>
Sandfeldgasse 37-39 auf ca. 409 m <sup>2</sup>	Ufergasse 49 auf ca. 360 m <sup>2</sup>
Sandfeldgasse 45-47 auf ca. 479 m <sup>2</sup>	Ufergasse 51 auf ca. 388 m <sup>2</sup>
Ufergasse 1-3 auf ca. 235 u. 285 m <sup>2</sup>	Ufergasse 53 auf ca. 379 m <sup>2</sup>
Ufergasse 4 (inkl. Zusatzfl.) auf ca. 301 m <sup>2</sup>	Ufergasse 55 auf ca. 378 m <sup>2</sup>
Ufergasse 5 auf ca. 272 m <sup>2</sup>	Ufergasse 57 auf ca. 387 m <sup>2</sup>
Ufergasse 6 auf ca. 205 m <sup>2</sup>	Ufergasse 59 auf ca. 419 m <sup>2</sup>
Ufergasse 10 auf ca. 207 m <sup>2</sup>	Ufergasse 61 auf ca. 399 m <sup>2</sup>
Ufergasse 11 auf ca. 264 m <sup>2</sup>	Ufergasse 63 auf ca. 418 m <sup>2</sup>
Ufergasse 12 auf ca. 199 m <sup>2</sup>	Ufergasse 65 auf ca. 394 m <sup>2</sup>
Ufergasse 13 auf ca. 262 m <sup>2</sup>	Ufergasse 67 auf ca. 426 m <sup>2</sup>
Ufergasse 15 auf ca. 265 m <sup>2</sup>	Ufergasse 71 auf ca. 461 m <sup>2</sup>
Ufergasse 19 auf ca. 275 m <sup>2</sup>	
Ufergasse 22-24 auf ca. 406 m <sup>2</sup>	
(maximale Differenz von -15m <sup>2</sup> bis zu +30m <sup>2</sup> )	

## **19) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Erholungszentrum Tulln“**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrages nach Ablauf des auf 10 Jahre befristeten Pachtverhältnisses betreffend die Parzelle 62 im Ausmaß von ca. 229 m<sup>2</sup> an Rosar Pia u. Schmircher Peter, 3430 Tulln. Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 10,23/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST. Pachtbeginn ist der 1.6.2024.

2) Verpachtung der Parzelle 33, im Ausmaß von ca. 150 m<sup>2</sup> an Flatscher-Bogner Regina, 3430 Tulln, nach Verzicht von Bauer Dominik, 1220 Wien.

Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 9,47/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST. Pachtbeginn ist der 1.4.2024.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die zukünftigen Pächter.

## **20) Bestandsvertrag Messe Tulln GmbH, Grundstück 3144/2, KG Tulln**

Der Gemeinderat genehmigt mit 4 Stimmenthaltungen (Grüne):

Abschluss eines Mietvertrages mit der Messe Tulln GmbH, 3430 Tulln zur Nutzung des Grundstückes Nr. 3144/2 im Ausmaß von 20.117m<sup>2</sup> zum jährlichen Bestandszins (wertgesichert) von EUR 1.241,82 inkl. Ust. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Benefiziatenamtes Tulln und ist von der Stadtgemeinde Tulln gepachtet. Mietbeginn ist der 1.4.2024.

Das Grundstück dient zur Nutzung für KFZ-Abstellplätze bei Messeveranstaltungen.

Der Mietvertrag bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Zu Wort meldete sich: Vzbgm Mag. Patzl

## **21) Dienstbarkeitsvertrag Netz NOE GmbH, Grdstk. 315/2, KG Tulln**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf zur Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Einrichtungen sowie zur Verlegung von 1 kV und 20 kV Kabel und Mitlegung von Lichtwellenleiter auf bzw. in Grundstück 315/2,KG Tulln. Die einmalige Entschädigung beträgt € 106,00.

Sämtliche Kosten der Durchführung trägt die Netz NÖ GmbH.

## **22) Entschädigung Leitungsverlegung für Internetanbindung Gartenfeld VI, Grdstk. 3309/3, KG Tulln**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit der Kabelplus GmbH, 2000 Stockerau. Die Kabelplus GmbH leistet für die Grundbenützung durch Mitverlegung von Kommunikationslinien bei den Leitungen der Netz NÖ GmbH im Grundstück 3309/3, KG Tulln (Gartenfeld VI) eine einmalige Entschädigung von € 822,00 an die Grundeigentümerin Bürgerspitalfondsstiftung in Tulln.

## **23) Ankauf eines Anteilsrechts an Viehhaltungs- u. Auwaldgrundstücken, EZ 177, KG Tulln**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Ankauf eines Anteilsrechtes an Viehhaltungsgrundstücken II und Auwaldgrundstücken III der EZ 1268 GB Tulln, EZ 169 GB Rust, EZ 289 GB Langenschönbichl, inneliegend in der EZ 177, KG Tulln, von Hiller Peter u. Elisabeth, 3430 Tulln. Der Kaufpreis beträgt € 6.000,00.

Sämtliche Kosten der Durchführung trägt die Stadtgemeinde Tulln.

Ein Entwurf des abzuschließenden Vertrages liegt bei

Der Ergänzungsantrag von Vzbgm Mag. Patzl, den Einlösungswert des Holzes anzupassen, kommt nicht zur Abstimmung. Auf Antrag von Bgm. Mag. Eisenschenk wird einstimmig beschlossen, das Thema „Anteilsrechte“ im kommenden Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Agrar zu behandeln.

Zu Wort meldete sich: STR Herzog, STR Maringer, Vzbgm Mag. Patzl, GR Handelberger

**24) Vereinbarung mit der TUDOMO Immobilien GmbH betreffend die Errichtung von 20 Wohneinheiten samt Nebenflächen in denen die Wohnform „betreutes Wohnen“ auf der Liegenschaft EZ 71, KG 20189 Tulln ermöglicht wird, inkl. der grundbücherlichen Sicherstellung einer die Nutzung der Liegenschaft für die Wohnform „betreutes Wohnen“ absichernden Dienstbarkeit**

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**25) Verkauf Betriebsgrundstück 817/11, KG Langenlebar U.A.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verkauf des Betriebsgrundstückes 817/11, KG Langenlebar U.A., im Ausmaß von 2.124 m<sup>2</sup> an Milinkovic Lazo, 3425 Langenlebar zum Preis von € 40,00/m<sup>2</sup>, somit gesamt € 84.960,00.

Herr Milinkovic hat per 14.12.2023 die im abgeschlossenen Baurechtsvertrag eingeräumte, bis 31.12.2023 befristete Kaufoption, fristgerecht gezogen.

Die vereinbarte Investitionsverpflichtung wurde von Hrn. Milinkovic erfüllt.

Sämtliche Kosten der grundbücherlichen Durchführung werden vom Käufer getragen, die Immobilienertragsteuer ist von der Stadtgemeinde Tulln zu tragen.

**26) Fristverlängerung Investitionsverpflichtung Betriebsgrundstück 817/10, KG Langenlebar U.A.**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Verlängerung der Investitionsverpflichtung für das Betriebsgrundstück 817/10, KG Langenlebar U.A. für die Firma Auto Hirsch GmbH bis längstens 31.12.2027.

Es ist beabsichtigt, dieses Grundstück mit dem Grundstück 817/9 zu vereinigen und anschließend eine neue Werkstatt samt Büroräumen und einem Verkaufsraum zu errichten.

Das eingeräumte Vor- und Wiederkaufsrecht wird seitens der Stadtgemeinde Tulln derzeit nicht ausgeübt.

Während der Behandlung von TO-Punkt 27) verlässt GR DI Binder den Sitzungssaal.

**27) TFZ Tulln - 5. Ausbaustufe - Eigentümerweisung TLG**

In den Jahren zwischen 2005 bis 2020 wurde die Technologie- und Forschungszentrum Tulln GmbH (TFZ) in insgesamt 4. Bauabschnitten hergestellt. Am gesamtem Technopol Tulln sind dzt. bereits über 1200 Mitarbeiter beschäftigt und beheimatet 240 Studierende. Für die weitere Entwicklung soll die TFZ Grundstücksreserven ankaufen, die in weiterer Folge für zukünftige Ausbaustufen verwendet werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH die Weisung zu erteilen, der TFZ die anteiligen Grundkosten für die Erweiterungsareale entsprechend Ihrer Anteilsrechte an der TFZ als Gesellschafterzuschuss auszuzahlen.

## 28) Klassik-Projekt „Götterklang trifft Donaugold“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Kooperationsvereinbarung mit der cayenne Marketingagentur GmbH, 1190 Wien, Heiligenstädter Straße 31/2/6/1:

Im Jahr 2024 soll in Zusammenarbeit mit der Marketingagentur "cayenne" am 22. August zum vierten Mal das Klassikprojekt "Götterklang trifft Donaugold" auf der Donaubühne Tulln durchgeführt werden. Der Opernsänger Andreas Schager und die Violinistin Lidia Baich stellen rund um das Heldenepos des Nibelungenliedes ein Programm zusammen, wobei bei dieser Inszenierung auch andere Klassik-Highlights zu hören sein werden. Stargast ist heuer die Starsopranistin Valentina Nafornita. Das Projekt soll mittel- und langfristig zum Klassik-Fixpunkt in Tulln werden.

Der Kooperationsbeitrag der Stadtgemeinde Tulln besteht in der Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastruktur (17.000), Durchführung eines Empfanges vor dem Konzert, eine ORF-Kooperationsvereinbarung im Wert von € 3.000,- und einem zusätzlichen Kostenbeitrag von € 10.000,- (exkl. USt.). Die Donaubühne wird von der Stadt Tulln für diese Veranstaltung um € 25.000,- vermietet. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung liegt bei.

## 29) Sondersportförderung für den SV-Neuaigen / Sektion Tennis:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine Sondersportförderung für den SV-Neuaigen/ Sektion Tennis für den Zubau zum bestehenden Clubgebäude und für die Errichtung von Lagerräumen errichten.

- € 10.000 für 2024
- € 10.000 für 2025

## 30) Nächtigungsstatistik – Jahresbericht 2023

Von Jänner bis Dezember 2023 wurden 42.495 Ankünfte und 89.376 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet eine Steigerung bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2022 von 11 % bzw. bei den Nächtigungen von 5 %. Im Vergleich zu 2019 bedeutet das einen Rückgang von 21 % bei den Nächtigungen. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,1 Nächten. Die Anzahl der Betten hat sich von 1.214 (2019) auf 1.044 (2023) verringert (z.B. Schließung Pension Kirchenblick, teilweise zusätzliche Schließtage bei Design Hotel Römerhof), das ist eine Verringerung um 14%.

## 31) Schaugartentage Tulln 2024 - Bericht

Die Gartenstadt Tulln ist im Jahr 2024 für Gäste und BürgerInnen durch eine Reihe von Veranstaltungen bzw. Freizeit-Angebote erlebbar.

Die Schaugartentage Tulln am 18. und 19. Mai stehen unter dem Motto „Musik“, die Schaugartentage Tulln am 14. und 15. September und dem Motto „Tiere“. An allen 4 Tagen bieten rund 25 Einzelveranstaltungen ein buntes Programm an Picknickkonzerten, kreativ künstlerischem bzw. musikalischem Programm, speziellen Spaziergängen, Führungen und Privatgarten-Erlebnissen.

Im Rahmen von drei Gartenradl-Touren können öffentliche und private Schaugärten, Garten- und Baumkunstwerke sowie Gartenbaubetriebe und Donaugärten in und rund um Tulln erkundet werden. In der Tourismusinfo Tulln stehen von Mai bis September E-Bikes zur genussreichen Erkundung der Gartenregion zum Ausleihen zur Verfügung.



## **32) Stadtmuseum Tulln / Programm 2024 - Bericht**

Gemeinsam mit dem Kulturvermittlungs-Team wurde ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm im Stadtmuseum Tulln für das Jahr 2024 ausgearbeitet:

- 06. und 07.04.: Saisonauftakt mit Spiel & Spaß im Museum
- 19.04.: Ankunft des röm. Patrouillenbootes und Vortrag "Wissenschaftliche Tests an Römerbooten vom Typ Oberstimm und Lusoria: Geschichtlicher Mehrwert zum Anfassen"
- 05.05.: Duft-Workshop
- 12.05.: Muttertagsaktion
- 29.09.: Workshop "Römische Medizin"
- 05.10.: Lange Nacht der Museen
- 31.10.: Workshop zum römischen Totenkult

Von Mai - Oktober finden jeden dritten Sonntag im Monat Führungen durch das Römermuseum und das ehemalige Reiterlager Comagenis statt. Außerdem soll es am 8.5. gemeinsam mit der KPH Wien/Krems einen Fortbildungstag für LehrerInnen geben, bei dem das Vermittlungsangebot für Schulen präsentiert wird. Dieses Angebot soll auch wieder durch ein Mailing an niederösterreichische und Wiener Schulen beworben werden.

## **33) KG Provisorium Rot-Kreuzhaus – Grundsatzbeschluss und Auftragsvergaben**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Provisorium für einen 2-gruppigen Kindergarten im ersten Obergeschoß (ehemals Räumlichkeiten für die ASO Tulln) im Gebäude am Standort Franz-Zant-Allee 1 in 3430 Tulln (ehemaliges Rotkreuzhaus) zu errichten. Die Umbaumaßnahmen (ohne Möblierung) betragen schätzungsweise € 150.000,- Brutto. Die Inbetriebnahme ist mit Herbst 2024 vorgesehen. Der Bewilligungsbescheid dazu des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen und Kindergärten liegt vor.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Preisermittlung / Angebots-einholung (Direktvergabe), bezüglich der für den Umbau erforderlichen Gewerke für das Kindergartenprovisorium ehem. Rotkreuz Haus Tulln an das Planungsbüro objektplaner.at Construction & Facility Management GesmbH, Langenlebarnerstraße 31, 3430 Tulln lt. Angebot vom 21.02.2024 mit einer Angebotssumme von € 6.840,00 inkl. Ust. (€ 5.700,00 exkl. Ust.) zu vergeben.

## **34) Beendigung des Vertrages mit dem Österr. Roten Kreuz, Landesverband zur Betreuung der Kinderkrippe im Landeskindergarten 9, Zeiselweg und Abschluss eines Vertrages mit der TLI Pedagogics Bildung GmbH zur Führung der Krippe per 1.9.2024**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beendigung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2019 vereinbarten Betreuung der nunmehr eingruppigen Kinderkrippe im Landeskindergarten Zeiselweg durch das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband NÖ, per 31. August 2024. Der Verwaltungsaufwand auf Seiten des Roten Kreuzes für das gesamte Jahr 2024 wird von der Stadtgemeinde ersetzt.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Vereinbarung mit der TLI Pedagogics GmbH, 2230 Gänserndorf (Betreiberin der Kinderkrippe im ehemaligen Zollamt Langenlebarner) genehmigt, am Standort des Landeskindergartens Zeiselweg eine eingruppige Krippe auf eigene Kosten und Risiko zu führen.

Der Wechsel ist durch die vor 2 Jahren vorgenommene Reduzierung auf eine Gruppe sowie die von Landesseite vorgegebene Reduzierung der Kinderanzahl und der Erhöhung des Betreuungsschlüssels notwendig. Die Vereinbarung mit der TLI Pedagogics GmbH bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Zu Wort meldete sich: GR Kopetzky

### **35) Baumpflegemaßnahmen – Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Labau aus Langenzersdorf (Billigstbieter – 5 Anbieter) mit der Pflege der Bäume im Gemeindegebiet von Tulln für die Jahre 2024 bis 2026 zu beauftragen. Als Preisbasis gilt die Ausschreibung vom Februar 2024 mit einem jährlichen Auftragsvolumen von € 143.000 inkl. Ust. Die Kosten werden den jeweiligen Haushaltsstellen zugeordnet.

### **36) Bauhof - Fahrzeugankauf - Ersatz Multicar**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines kommunalen Geräteträgers M31 Multicar inkl. Vario Räumflug und Heisswasserunkrautbekämpfungsanlage, zum Preis von € 224.740,- exkl. MwSt. laut Ausschreibung über BBG, von der Fa. Stangl, Vösendorf. Mit der Lieferung des passende Soleaufbau wird die Firma ECO Technologies aus Lebring zum Anbotspreis von € 38.695,20 exkl. MwSt. beauftragt.

### **39) Ausübung Vor- und Wiederkaufsrecht, Grundstück 2324/7, KG Tulln**

Das Grundstück Nr. 2324/7, im Ausmaß von 641 m<sup>2</sup>, KG Tulln wurde im März 2019 an Herrn Stefan und Frau Jennifer Fuxsteiner verkauft. Der Kaufvertrag regelte auch eine Bauverpflichtung, die - wie üblich- mit einem Vor- und Wiederkaufsrecht abgesichert worden ist. Herr und Frau Fuxsteiner haben im März 2024 mitgeteilt, aufgrund der aktuellen Situation die Bauverpflichtung nicht erfüllen zu können.

Der Gemeinderat genehmigt daher einstimmig, das bestehende Vor- und Wiederkaufsrecht lt. beiliegender Vereinbarung auszuüben. Das Grundstück wird von der Stadtgemeinde Tulln zum damaligen Verkaufspreis von EUR 160.250,00 (= € 250,00/m<sup>2</sup>), zuzügl. geleisteter Aufschließungsabgabe in Höhe von € 25.697,75, somit gesamt € 185.947,75 angekauft.

### **40) Handball Cup Finale in Tulln – Förderung**

Der Verein UHC Tulln hat sich beim Österreichischen Handballverband um die Ausrichtung der Finalsspiele des Österreichischen Handball-Cups am 20. und 21. April 2024 beworben.

Aufgrund der zahlreichen Vorgaben des Verbandes und der damit großen finanziellen Aufwendungen des Vereines sowie der überregionalen Bedeutung des Events beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem UHC Tulln für den Fall des Zuschlages für die Ausrichtung der Veranstaltung einen Zuschuss in Höhe von € 5.000,- zu gewähren.

#### **41) Auftragsvergabe WVA BA33 und ABA BA 39 (Judenuerviertel)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten (Kanal, Wasserleitung und Straßenbau im Judenuerviertel und im Langenlebarner Viertel für die Siegfriedgasse und Hagengasse) an den Bestbieter der öffentlichen Ausschreibung, das ist die Fa. Strabag 3522 Rastenfeld 206 zum Preis von € 4.144.558,96 exkl.Ust zu vergeben. Prüfbericht, Angebot und der Preisspiegel liegen bei.

Zu Wort meldete sich VzbGM Mag. VzbGM Mag. Patzl

#### **42) Windkraft JETZT**

Auf Antrag von BGM Mag. Eisenschenk, wird die Prüfung der aktuellen Voraussetzungen für Windkraftanlagen im Tullnerfeld dem Ausschuss für Umweltschutz, Klima und neue Mobilität zugewiesen.

#### **43) Resolution an Landes- und Bundesregierung für verbindlichen Bodenschutz**

Der Antrag von GR Granadia, VzbGM Mag. Patzl, GR Kopetzky und GR Mag. Huber, eine Resolution an die Landes- und Bundesregierung für verbindlichen Bodenschutz auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zu beschließen, wird mit 27 Gegenstimmen (ÖVP, TOP, FPÖ) und 4 Stimmenthaltungen (SPÖ, NEOS) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: GR Granadia, BGM Mag. Eisenschenk, STR Maringer, VzbGM Mayrhofer, VzbGM Mag. Patzl

#### **44) Sanierung der Anton-Bruckner-Straße**

Der Antrag von GR LAbg. Bors, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Sanierung der Anton-Bruckner-Straße nun schnellstmöglich durchgeführt wird, wird mit 30 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, SPÖ) und einer Stimmenthaltung (NEOS) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: BGM Mag. Eisenschenk, LAbg. Bors

#### **45) LGBTIQ+ Community sichtbar machen – Regenbogenzebrastreifen**

Auf Antrag von BGM Mag. Eisenschenk, wird der Antrag, zu prüfen, welche Zebrastreifen für ein Färben in Frage kommen würde und welche bewusstseinsbildende Kampagne ins Auge gefasst werden könnte, nicht abgestimmt, sondern wird der Punkt in den Ausschuss für Verkehr, Personal und öffentliche Einrichtungen verwiesen.

Zu Wort meldeten sich: GR Jakobi, BGM Mag. Eisenschenk

Ende des öffentlichen Teils: 21.06 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister

Die Beglaubiger